

**211018 Sitzungsvorlage 118/2021  
Flurstück 1423, Im Langen Rain 7;  
Errichtung eines Carports**

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des nicht qualifizierten Baulinienplans „Im Langen Rain, 1. Änderung“ aus dem Jahr 1961. Die vorgegebene Baulinie entlang der Straße Im Langen Rain soll überschritten werden. Im Übrigen ist das Vorhaben nach § 34 BauGB zu beurteilen. Es ist darüber zu entscheiden, ob sich das Vorhaben in die Umgebungsbebauung einfügt.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen für das Überschreiten der Baulinie wird nach § 36 i.V.m. § 34 BauGB erteilt.

CS